

### **Beratender Ausschuss nach § 11 Abs. 1 SGB**

In der Sozialgerichtsbarkeit wird bei der Ernennung von Berufsrichtern auf Lebenszeit gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Sozialgerichtsgesetz ein Ausschuss beratend beteiligt. Diesem Ausschuss gehören neben den Vertretern des AWSA weiterhin an, je ein Vertreter des DGB, des Landesversorgungsamtes, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsamtes, des Allg. Behindertenverbandes sowie des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienststopfer an.

Vertreter:                   Jeanette Reese  
Stellvertreter:           Bodo Spahn